## Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Umwelt und Gesundheit

Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben

Bezirksamt Lichtenberg, 10360 Berlin (Postanschrift)

Waldsiedlung Heiligensee e.V Geschäftsstelle Altdammer Weg 4

13503 Berlin

Bezirksamt Lichtenberg

Dienstgebäude Schleizer Straße 67 13066 Berlin

Bearbeiter; Hr. Streich Telefon: (030) 90 237-0 Telefax: (030) 90 237-680

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

7immer

Fernruf (030) 90 237-0 Durchwahl/Apparat -614

Datum

RegOrd 111-5504/Regenwalder Weg

306

19.3.2002

Räum-und Streupflicht im Winter hier: Regenwalder Weg sowie Privatstraßen Ihr Schreiben vom 23.11.2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf das vorgenannte Schreiben sowie auf die am 13.2. und am 19.3.2002 mit Herrn Hanusa geführten Telefonate und teile Ihnen hierzu –in Ergänzung des bereits übersandten Informationsblattes-Folgendes mit:

Der Regenwalder Weg ist dem Straßenreinigungsverzeichnis C zugeordnet. Nach § 4 Absatz 1 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) vom 19.12.1978 (GVBl. S. 2501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.7.1993 (GVBl. S. 319 ff), sind zur ordnungsmäßigen Reinigung der dem Verzeichnis C zugeordneten Straßen Anlieger (Eigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher) des an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücks, jeweils bis zur Straßenmitte vor ihren Grundstücken, verpflichtet.

Die ordnungsmäßige Reinigung umfaßt auch die Schnee-und Glättebekämpfung auf Gehwegen oder – wenn keine Gehwege vorhanden sind- den bevorzugt vom Fußgängerverkehr genutzten Straßenbereichen in der erforderlichen Breite (mindestens 1 m).

Aufgrund der Auslegung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als oberste Landesbehörde für den Bereich Straßenreinigung ist eine Schnee-und Glättebekämpfung auf der Fahrbahn durch die Anlieger nicht erforderlich.

Diese erfolgt nach behördlicher Anordnung durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR).

Eine Reinigung der Privatstraße durch die Anlieger ist vom StrReinG nicht vorgesehen.

Hier hat der Eigentümer einer solchen Straße die Reinigung im Rahmen der privaten Verkehrssicherungspflicht durchzuführen.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen zu einem besseren Verständnis der Thematik "Straßenreinigung" beigetragen zu haben und stehe für eventuelle Rückfragen auch weiterhin zur Verfügung.

Hochachtungsvoll Im Auftrag

Streich